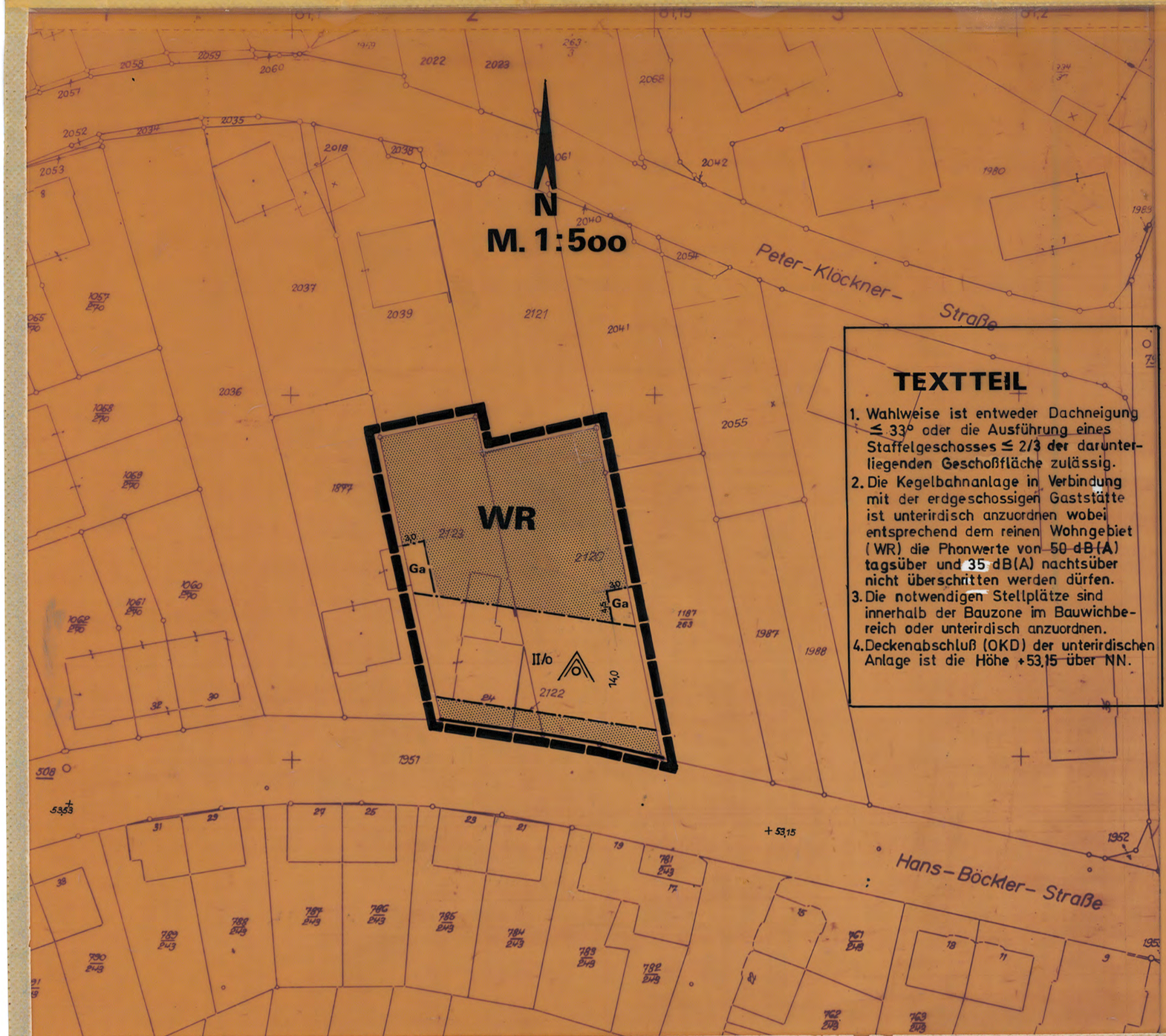
T32
Änd. 3

abgeschlossen
29. 3. 75



TEXTTEIL

1. Wahlweise ist entweder Dachneigung ≤ 33° oder die Ausführung eines Staffelgeschosses ≤ 2/3 der darunterliegenden Geschoßfläche zulässig.
2. Die Kegelbahnanlage in Verbindung mit der erdgeschossigen Gaststätte ist unterirdisch anzuordnen wobei entsprechend dem reinen Wohngebiet (WR) die Phonwerte von 50 dB(A) tagsüber und 35 dB(A) nachtsüber nicht überschritten werden dürfen.
3. Die notwendigen Stellplätze sind innerhalb der Bauzone im Bauwichbereich oder unterirdisch anzuordnen.
4. Deckenabschluß (OKD) der unterirdischen Anlage ist die Höhe +53,15 über NN.

VEREINFACHTE ÄNDERUNG NR. 3 ZUM BEBAUUNGSPLAN T 32

Die vorliegende Plangrundlage ist eine Abzeichnung der Katasterflurkarte und stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis vom überein.

Troisdorf-Sieglar, den 26. 11. 1974
Stadt Troisdorf
Stadtplanungs- u. Vermessungsamt
Abteilung Vermessung

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Troisdorf-Sieglar, den 26. 11. 1974
Stadt Troisdorf
Stadtplanungs- u. Vermessungsamt
Abteilung Vermessung

Entwurf und aufgestellt

Troisdorf-Sieglar, den 25. 11. 1974
Stadt Troisdorf
Stadtplanung
Beigeordneter

Fertigung: 25. 11. 1974

Die Bekanntmachung der vereinfachten Änderung Nr. 3 zum Bebauungsplan T 32 ist gemäß § 12 BBauG am 29.3.75 erfolgt.

Troisdorf-Sieglar, den

Der Stadtdirektor
In Vertretung

I. Beigeordneter

Die vereinfachte Änderung Nr. 3 zum Bebauungsplan T 32 ist gemäß § 13 Abs. 1 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 10.6.1964 (BGBl. I S. 374) durch Beschluß des Rates der Stadt Troisdorf vom 30. 9. 1974 aufgestellt worden.

Troisdorf-Sieglar, den

Bürgermeister Ratsmitglied

Dieser Plan ist gemäß § 10 BBauG am 20.3.75 vom Rat der Stadt Troisdorf als Satzung beschlossen worden.

Troisdorf-Sieglar, den

Bürgermeister Ratsmitglied